



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0390

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.04.2014			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben der in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes entsprechend der Jugendförderrichtlinie LK VR laut Jugendhilfeausschussbeschlüsse vom 25. September 2013 sowie vom 29. April 2014 im Rahmen der angemeldeten Haushaltsmittel gemäß der Anlage.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die in der Anlage aufgeführten Projekte/Maßnahmen werden im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt. Die Bereitstellung der Mittel für die freie Jugendarbeit ist laut Kommunalvertrag mit dem Land M-V geregelt. Somit wäre die Ausreichung der Mittel auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich.

Die empfohlene Verfahrensweise ist nach § 49 Kommunalverfassung M-V gedeckt.

Anlagen:

Tabelle Förderung von Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		57.678,68 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2014 veranschlagt, KJFG M-V Vereinbarung		